

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß § 2 Abs. 3 NAV

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben gemäß § 2 Abs. 3 der "Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" - BGBl. 2006, Teil I, S. 2477 ff - die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer zur damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmung wird der Grundstückseigentümer nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt

Frau/Herr/Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

als Eigentümer des Grundstücks

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Gemarkung

Flurstück

Flurnummer

der Herstellung bzw. Änderung des Netzanschlusses für den Anschlussnehmer

Frau/Herr/Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

auf dem oben genannten Grundstück zu und erkennt die für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen, insbesondere gemäß §§ 5, 6, 8, 10 und 12 NAV an. Die NAV gilt für die Stromversorgung in Mittelspannung insoweit entsprechend. Sämtliche Verordnungen liegen zur Einsicht und Mitnahme in den Geschäftsräumen der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach, Kilianstrasse 9, 55543 Bad Kreuznach, aus. Sie sind außerdem im Internet unter www.Stadtwerke-kh.de veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers